

## Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Arno Münster (SPD) vom 02.12.11

Betr.: Legaler Waffenbesitz in Hamburg

In den letzten 20 Jahren sind in Deutschland über 100 Menschen mit legal besessenen Waffen getötet worden. Gemäß der bundesgesetzlichen Regelung des Waffengesetzes berechtigt neben der Jagdausübung vor allem der Schießsport zum legalen Besitz von Schusswaffen. Der Bundesgesetzgeber ist in der Abwägung der individuellen Freizeitinteressen der Sportschützen mit der öffentlichen Sicherheit und der Gefahr für Leib und Leben zu einer liberalen Regelung gekommen, welche in vielfältiger Weise nach den Amokläufen der letzten Jahre kritisiert wurde.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. Wie viele Personen in Hamburg haben die Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Schusswaffen und Munition?
2. Wie viele Personen in Hamburg haben die Erlaubnis zum Führen einer Schusswaffe (Waffenschein)?
3. Wie viele Personen in Hamburg haben die Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Schusswaffen und Munition zum Zweck des sportlichen Schießens?
4. Wie viele Personen in Hamburg haben die Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Schusswaffen und Munition, die Jäger im Sinne des Gesetzes sind?
5. Wie viele Personen in Hamburg haben die Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Schusswaffen und Munition, die aus dienstlichen oder gewerblichen Gründen ein Bedürfnis nach Waffenbesitz geltend gemacht haben?
6. Wie viele erlaubnispflichtige Schusswaffen sind in Hamburg registriert?
7. Wie viele der in Hamburg registrierten Schusswaffen sind
  - a. Kurzwaffen,
  - b. Langwaffen,
  - c. halbautomatische Waffen,
  - d. mehrschüssige Pistolen und Revolver?
8. Wie viele der in Hamburg registrierten Schusswaffen wurden
  - a. zum Zweck des sportlichen Schießens erworben,
  - b. zum Zweck der Jagdausübung erworben,
  - c. aus dienstlichen oder gewerblichen Gründen erworben,
  - d. aus sonstigen Gründen erworben?